presserat

Meinungsumfrage

Eine Zeitschrift veröffentlicht unter der Überschrift »Krieg den Alten!« das Ergebnis einer Umfrage über das Verhältnis der jungen Generation zur alten. Auf drei Seiten, die jeweils mit dem Schlagwort »Krieg!« überschrieben sind, wird berichtet, dass die jungen Deutschen den Generationenvertrag kündigen, nachdem die Alten »unsere Welt ruiniert und uns die Zukunft genommen« haben. Dargestellt werden die Probleme staatlicher Daseinsfürsorge und schwindender familiärer Bindungen, der »Egoismus« und das »Anspruchsdenken« der Alten. Mitarbeiter einer Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie sehen in dem Beitrag eine Volksverhetzung, die Feindschaft und Hass gegen die Generationen der Alten wecke. Mit der Frage »Unterstützen Sie die Idee, alten Menschen zu erlauben, selbst den Zeitpunkt ihres Todes wählen zu können?« werde die menschenverachtende Devise propagiert, »wer nicht mehr arbeite, brauche auch nicht zu essen«. (1989)

Der Deutsche Presserat kann die mit der Beschwerde vorgetragenen Vorwürfe nicht bestätigen. Wenn die Ergebnisse der Umfrage, über die hier berichtet wird, erschütternd sind, kann dies nicht der Zeitschrift vorgeworfen werden, die sie veröffentlicht hat. Die Kritik ist nicht gegen die Umfrage zu richten, sondern allenfalls gegen die Antworten, die sie zutage gefördert hat. Der Presserat kann darüber hinaus auch nicht feststellen, dass die Umfrage unzulässige Fragen enthielt, mit denen menschenverachtende Devisen propagiert wurden. Fragen wie die zum »humanen Sterben« hält der Presserat für legitim, da sie in Erfahrung bringen sollen, wie die Menschen darüber denken. Dass damit das »Recht der Alten auf Leben« in Abrede gestellt werden sollte, kann der Presserat nicht nachvollziehen. (B 22/89)

Aktenzeichen:B 22/89
Veröffentlicht am: 01.01.1989
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet